

Berlin, 14.06.2019

Positionspapier „Gemeinsame Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung neu regeln: Männer- und väterpolitische Perspektiven“

Das Bundesforum Männer geht von einer Elternschaft auf Augenhöhe auch nach Trennung und Scheidung aus. Es tritt daher dafür ein, das Doppelresidenzmodell (auch Wechselmodell genannt) als eine gleichrangige Option neben anderen zu stärken und dabei zugleich flexibler zu fassen. Ziel ist es, die Übernahme gemeinsamer Elternverantwortung nach Trennung zu erleichtern, strukturelle Ursachen für Elternkonflikte zu mindern und die Einigungsbereitschaft beider Elternteile zu erhöhen – um den Kindern auch weiterhin einen Familienalltag mit beiden Elternteilen zu ermöglichen und „fürsorgliche Männlichkeiten“ (caring masculinities) zu fördern.

Das Bundesforum Männer sieht Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

1. Kindschaftsrechtliche Anpassungen vornehmen
2. Unterhaltsrecht neu fassen
3. Finanzielle Rahmenbedingungen überprüfen
4. Beratung und Mediation aufwerten und stärken
5. Familiengerichtliche Verfahren multiprofessionell ausrichten

Ausgangslage

Familie und familiäre Leitbilder sind in ständiger Veränderung. Dies zeigt sich u. a. an dem Bedeutungswandel der Ehe, an der Scheidungs- und Trennungshäufigkeit oder der Pluralisierung von Familienformen – etwa der Zunahme von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehenden- und Getrennterziehenden-Haushalten sowie multilokalen Nachtrennungs- und Patchwork-Familien. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen daran fortlaufend angepasst werden.

Viele Männer wollen heute eine aktive Vaterschaft leben. Zwar übernehmen Väter noch immer zu überwiegenden Teilen den Part der finanziellen Absicherung der Familie. In der Regel haben sie aber eine eigenständige Beziehung zu ihren Kindern, wünschen sich mehr Zeit für Familie und wollen auch die Aufgaben in der Familie mit ihrer Partnerin gleichberechtigter aufteilen. Der stetige Zuwachs bei der Nutzung des Elterngeldes ist dafür ein wichtiges Indiz. Im Widerspruch dazu steht, dass Trennung und Scheidung zumeist dazu führen, dass die Kinder bei der Mutter bleiben, während der Vater primär für die materielle Versorgung aufzukommen hat. Dies verfestigt Familienmodelle, die heute familien- und gleichstellungspolitisch in Frage stehen.

Rahmenbedingungen verändern – Vielfalt von Betreuungsoptionen nach Trennung und Scheidung ermöglichen

Die implizite familienrechtliche Vorrangstellung des Residenzmodells – im Kern: ein Elternteil betreut, ein Elternteil bezahlt – soll aufgehoben werden zugunsten eines *gleichrangigen Nebeneinanders* verschiedener möglicher Betreuungsmodelle. Vätern und Müttern muss es nach einer Trennung bzw. Scheidung möglich sein, die beiderseitige Übernahme von Erwerbstätigkeit und Betreuung bedarfs- und bedürfnisgerecht untereinander aufzuteilen. Dem Kindeswohl muss dabei immer ein zentraler Stellenwert zukommen.

Damit das Doppelresidenzmodell als eine gleichrangige Option neben anderen für Nachtrennungsfamilien praktisch lebbar ist, braucht es aus Sicht des Bundesforum Männer aufeinander abgestimmte Änderungen von zugrunde liegenden Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen. Dabei halten wir einen Betreuungsanteil von zumindest 35 Prozent für eine sinnvolle Untergrenze, um von gemeinsam geteilter Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung sprechen zu können.

1. Kindschaftsrechtliche Anpassungen vornehmen

Bei nichtehelich geborenen Kindern hat der leibliche Vater zunächst keine vergleichbare Rechtsstellung wie die Mutter. Wenn eine gemeinsame Elternverantwortung und partnerschaftliche Aufgabenteilung die Zielperspektive ist, müssen aber auch diese Väter von Anfang an in Rechte und Pflichten als Elternteil eingebunden werden. Die Anerkennung der Vaterschaft soll daher automatisch zu einem gemeinsamen Sorgerecht von Mutter und Vater führen. Spezifische Regelungen bei queeren Elternschaften, ggf. dann auch mit mehr als zwei Elternteilen, sind entsprechend auszugestalten.

Um gemeinsam übernommene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung zu stärken, braucht es entsprechende Änderungen im Sorge- und Umgangsrecht, beim Thema Alltagsorge, aber auch beim Aufenthaltsbestimmungsrecht oder beim Melderecht. Fest steht: Aus Sicht der betroffenen Kinder, Mütter und Väter können diese Regelungsebenen nicht voneinander losgelöst behandelt werden. Zudem ist es nötig, das Unterhaltsrecht in dazu passender Weise umzugestalten und familiengerichtliche Verfahren zur Sorge bzw. Umgang sowie zum Unterhalt nicht getrennt, sondern miteinander verzahnt zu führen.

2. Unterhaltsrecht neu fassen

In Hinblick auf das Unterhaltsrecht braucht es einen Paradigmenwechsel weg von der Trennung des Bar- und Betreuungsunterhalts hin zu einer fair aufgeteilten gemeinsamen Elternverantwortung für Sorgearbeit und Finanzen nach einer Trennung und Scheidung. Dabei müssen die ökonomischen Verhältnisse und die Arbeitsteilung vor der Trennung adäquat berücksichtigt werden. Ggf. braucht es Übergangsregelungen für denjenigen Elternteil, der primär die Sorgearbeit übernommen hat und erst einmal Zeit benötigt, um sich beruflich neu aufzustellen.

Konkret müssen im Unterhaltsrecht flexible Berechnungsmethoden für die Höhe des Barunterhalts normiert werden, die den gelebten Betreuungsmodellen und -anteilen Rechnung tragen, die Leistungsfähigkeit der Väter und Mütter im jeweiligen Einzelfall berücksichtigen und den Bedarfen der Kinder gerecht werden. Unerlässlich ist dabei, dass keine starren Regelungen getroffen werden, sondern flexibel auf sich ändernde Lebensverhältnisse reagiert werden kann, ohne dass erneut familiengerichtliche Klärungen herbeigeführt werden müssen. Denkbar wäre beispielsweise, ein nicht zu komplexes Stufenmodell einzuführen.

Notwendig ist zudem, dass Beratung, Begleitung und Berechnung durch die Unterhaltsstellen der Jugendämter für beide Elternteile erfolgt. Im Streitfall ist zu prüfen, ob das Jugendamt eine Ergänzungspflegschaft übernehmen soll bzw. bei besonders strittigen Fällen ein „Kinderkonto“ einrichtet und verwaltet.

Solange keine Regelungen wie z. B. eine umfassende Kindergrundsicherung bestehen, müssen zumindest die Regelungen im Unterhaltsvorschussgesetz geändert werden: Ein Unterhaltsvorschuss muss grundsätzlich auch dann möglich sein, wenn ein Wechselmodell praktiziert wird.

Schließlich müssen die Erwerbsobliegenheiten mit dem jeweils übernommenen Betreuungsanteil sinnvoll ins Verhältnis gesetzt werden, sodass keine Überforderungssituation entsteht.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen überprüfen

Es braucht geeignete Veränderungen im Steuer- und Sozialrecht, um der besonderen finanziellen Situation getrennt lebender Eltern Rechnung zu tragen und betroffenen Kindern ein Aufwachsen ohne Armut zu ermöglichen.

Denkbar ist hier zum Beispiel, den Kindesunterhalt und die Mehrbedarfe, die durch Trennung und speziell durch ein gelebtes Wechselmodell entstehen, steuerlich zu berücksichtigen oder letztere durch anderweitige Leistungen abzufedern. Zudem muss es möglich sein, das Kindergeld tatsächlich hälftig oder in entsprechenden prozentualen Anteilen analog zur Unterhaltsregelung an beide Eltern auszu zahlen.

Darüber hinaus müssen die verschiedenen Sozialleistungen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie einer gemeinsamen Elternverantwortung im Rahmen eines Wechselmodells gerecht werden. Insbesondere bei SGB II-Leistungen sollte ein Mehrbedarf systematisch Berücksichtigung finden. Das heißt zugleich, monatliche Leistungen nicht anteilig des Betreuungsumfangs zu kürzen bzw. auf die beiden getrennt lebenden Eltern aufzuteilen, da viele Fixkosten (insb. Miete und Nebenkosten) auch dann weiterbestehen, wenn die Kinder beim anderen Elternteil leben.

Grundsätzlich befürwortet das Bundesforum Männer eine Abkehr vom System der vielen intransparenten monetären Einzelmaßnahmen und die Einführung einer Kindergrundsicherung, womit auch viele widersprüchliche sozialrechtliche Wechselwirkungen überwunden werden könnten.

4. Beratung und Mediation aufwerten und stärken

Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für getrennte Eltern und deren Kinder müssen gestärkt und aufgewertet werden. Gerade in der Trennungsphase und in der ersten Zeit danach brauchen Mütter und Väter allein oder auch gemeinsam Hilfsangebote, um den Paarkonflikt und die damit verbundenen Gefühle von Verletzung, Kränkung, Ohnmacht usw. zu bearbeiten, um sich neu zu orientieren und kommunikative Kompetenzen zu stärken. Dies erhöht die Chance, dass die Beteiligten bereit und in der Lage sind, die Konfliktebenen zu trennen und auch als getrennte Eltern gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Gerade hierbei kann Mediation und Beratung unterstützen und dazu beitragen, außergerichtlich zu guten Lösungen und belastbaren – im Zweifel schriftlich fixierten – Vereinbarungen zu kommen. Aber auch die Umsetzung gerichtlicher Beschlüsse in den konkreten Alltag getrennter Familien kann durch Mediation und Beratung unterstützt und begleitet werden. Idealerweise sollte dies in einem gemischtgeschlechtlichen Team erfolgen.

Eine staatliche Mediationskostenhilfe ist ein sinnvolles Instrument, um die Nutzung solcher Angebote zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass sich die entstehenden Mehrkosten der öffentlichen Hand insofern rechnen, als sie zu Einsparungen bei Gerichtsverfahren und Krankenkassen führen, da gute und zufriedenstellende Lösungen die psychischen und psychosomatischen Folgen von Trennung und Scheidung für Eltern wie Kinder reduzieren helfen.

Um den erhöhten emotionalen und sozialen Aufmerksamkeits- und Verarbeitungsbedürfnissen von Trennungskindern gerecht zu werden, sind zudem Unterstützungsstrukturen erforderlich, in denen Kinder und Jugendliche niedrigschwellig geeignete Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Neben familienunterstützenden Angeboten betrifft dies insb. auch Angebote in Kooperation mit den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, welche die Kinder besuchen.

Mit Blick auf die insgesamt größere Beteiligung von Vätern an familialer Sorgearbeit macht sich das Bundesforum Männer darüber hinaus für eine flächendeckende strukturelle Förderung unterschiedlicher, auch präventiv wirkender, Beratungs- und Hilfeangebote für (werdende) Väter in allen Lebens- und Krisensituationen stark: Beginnend mit der Geburtsvorbereitung und darüber hinaus in verschiedenen Lebenslagen und Übergangssituationen, insbesondere auch bei Trennung und Scheidung.

5. Familiengerichtliche Verfahren multiprofessionell ausrichten

Familienrichter und -richterrinnen haben mit einer komplexen und vor allem emotional hoch aufgeladenen Materie zu tun. Sie müssen veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, was den Wandel von Geschlechterbildern, die Pluralisierung von Familienformen etc. angeht, ebenso im Blick haben wie psychologische Gutachten und Einschätzungen von Fachleuten unterschiedlicher Professionen. Daher ist die Etablierung einer qualifizierten fachrichterlichen Ausbildung zum/zur Familienrichter/in sowie die Verstetigung berufsbegleitender interdisziplinärer Fort- und Weiterbildungen für Richter und Richterinnen in Familiengerichtsverfahren erforderlich. Gleiches gilt für die Qualifizierungsbedarfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jugendämtern als Verfahrensbeteiligten sowie von Verfahrensbeiständen und Gutachterinnen und Gutachtern.¹

Notwendig ist darüber hinaus, die personelle Ressourcenausstattung in Jugendämtern zu verbessern, um Belastungen abzubauen, die Qualität der Arbeit zu erhöhen und implizite tradierte Geschlechterbilder in der Rechtspraxis kritisch zu hinterfragen.

Hintergrund – Gesellschaftliche Strukturen und sozialer Wandel

Die Vorstellungen darüber, wer in welchem Umfang Betreuungs- und Versorgungsaufgaben innerhalb der Familie wahrnimmt und wer in welcher Weise zur finanziellen Absicherung der Familie beiträgt, sind heutzutage vielfältiger geworden. Geschlechtliche Rollenbilder sind in Veränderung begriffen – dies gilt sowohl für intakte Beziehungen als auch für Eltern nach einer Trennung.

Viele Männer wollen heute eine aktive Vaterschaft leben, haben eine eigenständige Beziehung zu ihren Kindern und wollen sich stärker in die Aufgaben in der Familie einbringen. Die Idee einer partnerschaftlichen Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit ist für eine wachsende Zahl an Müttern wie Vätern attraktiv. Sie ist zudem auch politisch gewollt. Aus Sicht des Bundesforum Männer muss es darum gehen, gemeinsame Verantwortung für Kinder, Haushalt und Erwerbsarbeit von Anfang an möglich zu machen und geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Mütter und Väter diese Verantwortung sowohl vor wie nach einer Trennung im Sinne des Wohles ihrer Kinder wahrnehmen können.

Familien- und gleichstellungspolitisch sind in den letzten Jahren wichtige Veränderungen eingeleitet worden. Doch weitere Schritte müssen folgen. Derzeit erschweren die vorherrschenden Rahmenbedingungen – rechtliche Regulierungen, ökonomische Verhältnisse, kulturelle Leitbilder von Elternschaft und Geschlecht, Betreuungsinfrastruktur – es noch immer Müttern, in stärkerem Umfang erwerbstätig zu sein, und Vätern, sich in größerem Umfang in familiäre Sorgearbeit einzubringen und eine Erwerbstätigkeit jenseits von Vollzeit zu realisieren. Kommt es zu einer Trennung der Eltern, wird dies zumeist

¹ Dies hat auch die Bundesregierung bereits erkannt und im Koalitionsvertrag dazu festgehalten: „Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 22).

noch verstärkt. Im Ergebnis werden Eltern nach Trennung und Scheidung zum Modell „eine betreut und einer bezahlt“ gedrängt.

Dem gegenüber gibt es eine wachsende Zahl an Eltern, die sich nach einer Trennung die Verantwortung teilen, indem sie beide anteilig Betreuung und Unterhalt übernehmen. Sei es, weil sie bereits vor der Trennung ein solches Modell gelebt haben und die gewachsenen Beziehungen der Kinder zu Mutter und Vater auch danach im Alltag leben wollen. Sei es, weil sie ein solches Modell aus unterschiedlichen Gründen für sinnvoll und praktisch umsetzbar halten. Auch über den Weg des familiengerichtlichen Verfahrens kann ein solches sogenanntes Wechsel- bzw. Doppelresidenzmodell angeordnet werden.

Allerdings ist dieses Modell voraussetzungsreich, was bspw. das Alter der Kinder, die Wohnverhältnisse, die Kooperationsfähigkeit der Eltern, Erwerbsmöglichkeiten und andere Faktoren angeht. Eine Trennung ist für alle Beteiligten mit großen finanziellen Einbußen und Mehraufwendungen verbunden. Bei gemeinsam geteilter Betreuung stehen sich notwendige Mehrbedarfe auf der einen und verringerte Einkommensmöglichkeiten aufgrund der für die Betreuung notwendigen Zeit auf der anderen Seite gegenüber. Umso mehr braucht es daher adäquate Entlastung und Unterstützung, um der Armutsgefährdung der betroffenen Mütter, Väter und Kinder entgegen zu wirken.

Resümee

Das Bundesforum Männer ist davon überzeugt, dass Veränderungen der Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Wechsel- bzw. Doppelresidenzmodell als eine Option neben anderen zu stärken, gemeinsame Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung zu fördern und für alle Beteiligten im Alltag lebbar zu machen. Dazu sind rechtliche Anpassungen und die Sicherung der multiprofessionellen Fachlichkeit der an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen ebenso notwendig, wie finanzielle Entlastungen und eine Stärkung außergerichtlicher Unterstützungsstrukturen.

Die gesellschaftliche und politische Diskussion um gemeinsame Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung und speziell um das Wechselmodell wird zum Teil heftig und manchmal auch unverhältnissmäßig geführt. Für das Bundesforum Männer ist das Prinzip des Dialogs zwischen den Geschlechtern handlungsleitend. Vor diesem Hintergrund setzen wir auf eine offene und konstruktive gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, wie die Übernahme gemeinsamer elterlicher Verantwortung nach Trennung und Scheidung besser gelingen kann. Für das Bundesforum Männer gilt: Wünschenswert sind Rahmenbedingungen, die nicht konfliktverschärfend wirken, sondern beide Elternteile in ihrer gemeinsamen Verantwortung als getrennte Eltern unterstützen und stärken, damit die Kinder weiterhin mit beiden Elternteilen verbunden bleiben können.

Für das Bundesforum Männer sind diese Überlegungen insgesamt auch in Fragen der geschlechtergerechten Gestaltung der Gesellschaft eingebunden. Nach unserer Auffassung hat eine moderne Gleichstellungspolitik die Aufgabe, auch Männer bei der Neubestimmung ihrer Vaterrolle mit Blick auf die Übernahme von Sorgearbeit zu fördern. Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wissenschaft und Forschung und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege kommt in diesem Kulturveränderungsprozess eine bedeutsame Rolle zu. Nötig sind Angebote und Perspektiven, die Väter von Anfang an und über alle Phasen der Vaterschaft hinweg ermutigen, begleiten und mit Blick auf das Leitbild von „fürsorglichen Männlichkeiten“ stärken. Geeignete Rahmenbedingungen für die Übernahme gemeinsamer Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung können ein Teil davon sein.